

Preisblatt

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung ab Strom-Ersatzversorgungspreise der Gemeindewerke Holzkirchen für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) Stand: 1. Januar 2025 Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung die im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Strom beziehen und die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise (1) **.01.01.2025**

Energiepreis netto 19,9 ct/kWh

Grundpreismonatlich 25 Euro netto

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung.

Zusätzlich zu den jeweils veröffentlichten Netznutzungsentgelten des Netzbetreibers werden die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA) sowie die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage nach § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), der Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage) sowie die Stromsteuer in der aktuellen Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Und zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des Verteilnetzbetreibers veröffentlicht.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass sich der Bezug oder die Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert oder verbilligt, eine entsprechende Anpassung der Entgelte vorgenommen.